

Notwendige Informationen, Vordrucke und persönliche Beratung erhalten Sie bei der örtlichen Betreuungsbehörde, dem Betreuungsgericht oder den ortsansässigen Betreuungsvereinen:

BETREUUNGSGERICHTE

Amtsgericht Andernach

Betreuungsgericht
Koblenzer Straße 6–8
56626 Andernach
Telefon 02632 9259-0

Amtsgericht Koblenz

Betreuungsgericht
Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz
Telefon 0261 102-0

Amtsgericht Mayen

Betreuungsgericht
St.-Veit-Straße 38
56727 Mayen
Telefon 02651 403-0

BETREUUNGSBEHÖRDE

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Betreuungsbehörde

Sabine Rinke
Neversstraße 4-6
56068 Koblenz
Telefon 0261 914807-39

BETREUUNGSVEREINE

Caritasverband

Rhein-Mosel-Ahr e.V.
Geschäftsstelle Andernach
Claudia Götz
Betreuungsverein
Ludwig-Hillesheim-Straße 3
56626 Andernach
Telefon 02632 25020

SK Andernach e.V.

Thomas Groß
Betreuungsverein
Füllscheuer 14a
56626 Andernach
Telefon 02632 31590

Sozialdienst

Katholischer Frauen

Koblenz e.V. (SKF)

Betreuungsverein

für den

Landkreis Mayen-Koblenz

Margit Vogt
Kurfürstenstraße 87
56068 Koblenz
Telefon 0261 304244-0

Betreuungsverein im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Koblenz e.V.

Thomas Denn
Bodelschwinghstraße 36f
56075 Koblenz
Telefon 0261 91561-20

BETREUUNGSVEREINE

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Mayen-Koblenz e.V.

Birgitt Mohr
Betreuungsverein
Berliner Straße 2a
56575 Weißenthurm
Telefon 02637 4640

Sozialdienst

Katholischer Männer (SKM) für Mayen und Umgebung e.V.

Robert Müller
Betreuungsverein
Alleestraße 27
56727 Mayen
Telefon 02651 947275

Betreuungsverein der Lebenshilfe Koblenz e.V.

Hildegard Jäger
Geisbachstraße 24
56072 Koblenz
Telefon 0261 92246-06

BERUFSBETREUER

Informationen über Betreuungsbehörde

**MENSCHEN
RECHTLICH
BETREUEN**

**MENSCHEN
RECHTLICH
BETREUEN**

**Eine Initiative der
örtlichen Arbeitsgemeinschaft
Betreuungsangelegenheiten
des Landkreises Mayen-Koblenz**



Betreuungsgerichte, örtliche Betreuungsbehörde,
Betreuungsvereine und Berufsbetreuer

WAS BEDEUTET RECHTLICHE BETREUUNG?

Gesetzliche Vertretung

von volljährigen Menschen, die körperlich oder geistig behindert oder psychisch erkrankt sind und diese Menschen nicht in der Lage sind, ganz oder teilweise ihre Angelegenheiten zu regeln.

In diesem Fall übernimmt der Betreuer die gesetzliche Vertretung gerichtlich und außergerichtlich in festgelegten Bereichen, wie z.B.

- Gesundheit
- Vermögen
- Aufenthalt
- Wohnung oder Heim
- Post- und Fernmeldewesen
- Ämter und Behördenangelegenheiten

Die Betreuung darf nur in den vom Gericht zugewiesenen Aufgabenbereichen ausgeübt werden.

Eine rechtliche Betreuung ist nicht erforderlich, wenn eine Vertretung durch Vollmacht geregelt ist.

MENSCHEN
RECHTLICH
BETREUEN

WAS SIND DIE AUFGABEN DES RECHTLICHEN BETREUERS?

Zum Wohl des Betreuten werden u.a.

- sozialrechtliche oder Leistungen der gesetzlichen und privaten Versicherungen beantragt und organisiert
- finanzielle Angelegenheiten geklärt und das Vermögen verwaltet
- versorgungsrechtliche Ansprüche geprüft und geltend gemacht
- Post bearbeitet
- medizinische und pflegerische Versorgung organisiert
- bei Entscheidungsunfähigkeit des Betreuten mit dem Arzt die medizinische Versorgung beraten und festgelegt
- Barbeträge kontrolliert

DER BETREUER

hält mit der betreuten Person persönlichen Kontakt und stimmt die erforderlichen Entscheidungen, sofern möglich, mit dem betreuten Menschen ab.

Keine Aufgaben des rechtlichen Betreuers sind z.B.

- praktische Hilfe und Unterstützung beim Umzug innerhalb und außerhalb eines Heimes
- Teilnahme an Ausflügen, Veranstaltungen, Gruppenaktivitäten

- soziale Betreuung
- pflegerische Leistungen
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Bring- und Fahrdienste, auch zum Arzt
- Begleitung zu Ärzten bei reinen Behandlungsterminen
- Barbetragsverwaltung im Heim
- therapeutische und pädagogische Begleitung
- Einkäufe von Wäsche, Pflegeartikeln, Bekleidung
- Auskünfte gegenüber Angehörigen
- Veranlassungen und Regelungen nach dem Tod, wie z.B. die Organisation der Beerdigung, da die Betreuung mit dem Tod des Betreuten endet

AUFGABEN UND LEISTUNGEN DES BETREUUNGSGERICHTES

- Antragstelle, Prüfinstanz und Beschlussfassung im Betreuungsverfahren
- Betreuerbestellung und Festlegung der Betreuungsaufgaben
- Beratung des Betreuten und des Betreuers in Betreuungsangelegenheiten
- Prüfung und Kontrolle der Betreuung
- Rechtswahrung des Betreuten
- Entscheidung über die Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung des Betreuers
- Versicherungsschutz für ehrenamtliche Betreuer

AUFGABEN UND LEISTUNGEN DER BETREUUNGSBEHÖRDEN

- Unterstützung der Betreuungsgerichte:
 - Sachverhaltsaufklärung
 - Erstellung eines Sozialberichtes
 - Vorschlag eines geeigneten Betreuers
 - Mithilfe bei zivilrechtlichen Unterbringungen von Betreuten und Vollmachtgebern
- Koordination der Netzwerkarbeit bzgl. Betreuer und Betreuungsvereine
- Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten
- Aufklärung über Vollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen
- Unterschriftsbeglaubigung auf Vollmachten und Betreuungsverfügungen

AUFGABEN UND LEISTUNGEN DER BETREUUNGSVEREINE

- Beratung in Betreuungsangelegenheiten und ehrenamtlichen Betreuungen
- Betreuerschulung, -fortbildung
- Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer
- Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Vermittlung von Betreuungen an Ehrenamtliche
- Beratung und Information über Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen